

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 50

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einschickungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Zur römischen Frage.**

In der letzten Nummer unseres Blattes haben wir Bismarcks Wort im deutschen Reichstag hervorgehoben: „Ich betrachte die katholische Kirche mit samt ihrer päpstlichen Spitze für eine einheimische Institution“.

Dies Wort im Munde Bismarcks, das allerdings einen erfreulichen Fortschritt in den Anschauungen des Reichskanzlers bekundet, liegt dem Liberalismus sehr unbequem, zumal er bei diesem Anlaß noch auf eine gewisse Solidarität zwischen dem Verbleiben des Papstes in Rom und dem Bestande der ital. Monarchie (gegenüber den gleichzeitigen Angriffen der ital. Demokratie gegen Papst und König) hinweist.

Noch bedenklicher aber, als die, gewiß nicht unbedachtsam hingeworfenen Aeußerungen Bismarcks, erscheint dem Liberalismus der Commentar, welchen die, dem Kanzler sehr nahe stehende „Post“ zu seinem Worte liefert.

In einer Besprechung nämlich der soeben erschienenen bedeutsamen Broschüre »La situation du Pape« äußert sich die „Post“ dahin: „Die Schrift führt in glänzender, man darf sagen in unwiderleglicher Weise den Beweis, daß die Lage des Papstes in Rom unhaltbar geworden ist.... Welches Mittel kann die Curie aufbieten, um wieder in den alleinigen Besitz Roms zu gelangen? Sie hat die mächtige Waffe des selbstgewählten Exils. Es ist ein hohles Wort, zu sagen, der Papst ist nicht mehr Papst, wenn nicht in Rom. Er ist vielmehr an jedem Orte mehr Papst, als in Rom, wenn er dort nur Unterthan ist. Das Exil wäre aber mehr als die einstweilige

Befreiung aus einem unleidlichen Zustande, es wäre die Waffe der Zerstörung gegen die italienische Monarchie. Die Feindschaft zwischen dem Priestertum, dessen Haupt sich im Exil befände, und dem Staate, welcher es exilirt haben sollte, würde in helle Flammen ausbrechen. Der Radicalismus würde auf die Vernichtung des Priestertums dringen und die atheitische Republik würde ihr Haupt erheben. Denn man übersehe dies nur nicht, Republik und radikales Freidenkertum sind in Italien untrennbar, der Katholicismus ist trotz alledem die Stütze der besonnenen Behandlung der Lebensmächte, die sich auf politischem Gebiet in der Monarchie verkörpert. Die radikale Republik in Italien wäre aber der Uebergang zur Restauration, vielleicht vorher der Anlaß zu einem großen Krieg, wenn eine andere Republik die italienische Republik stützen und sich zugleich unterwerfen würde. — Das Papstthum ist also nicht waffenlos, es besitzt in dem Exil eine gewaltige Waffe, eine Waffe, mit der es auf die Dauer die italienische Monarchie zu zerstören, mit der es nach kurzer Dauer hoffen kann, von der Monarchie zurückgerufen zu werden, um den Preis einer andern Existenz in Rom als die jetzige.“

Allerdings war man bisher an solche Geständnisse von Seite der, dem deutschen Reichskanzler nahestehenden protestantischen Presse nicht gewöhnt. Die Wandelung ist uns ein neuer Beweis, daß der **Wahrheit** eine Macht innewohnt, die immer und immer wieder ihre Triumphe feiert, und daß in den dunkelsten Stunden, mitten im siegreichen Andrang

feindlicher Mächte gegen die Kirche und ihre Institutionen, die Hand Desjenigen nicht außer Acht gelassen werden darf, welcher die Herzen der Menschen lenket wie Wasserbäche.

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß an demselben Tage, an welchem Bismarck seine vielbesprochenen kirchenpolitischen Aeußerungen im Reichstage that, am 30. Nov., in Rom der »Osservatore« unter dem Titel »Consolante riveglio« (trostreiches Erwachen) die Thatsache besprach, daß mehrere bisher der Kirche mißtrauisch oder feindselig gegenüberstehende Staatsmänner einsehen, wie die Bekämpfung der Kirche auch den Staaten und der socialen Ordnung zum Schaden gereiche. Der »Osserv.« begrüßt es freudig, daß sie sich der besseren Erkenntniß nicht verschließen und andere Bahnen einzuschlagen suchen. Von den erklärten Atheisten und solchen, welche direkt auf den Ruin der Staaten ausgehen, sagt das römische Blatt, ist hier nicht die Rede; je toller die Kirche bekämpft wird, desto eher hoffen sie ihre rebellischen Ziele zu erreichen. Dann fährt das Blatt wörtlich fort:

„Aber die Männer, denen die Verantwortung für die politische Gewalt direkt zufällt, und welche bisher nicht ganz gesunden und richtigen Grundsätzen folgten, streben doch nach irgend einem Schutze der Gesellschaft und liefern damit zweifellos den Beweis, daß der gegen die Religion und den Papst begonnene Krieg für den Staat die schlimmsten Folgen gehabt hat, und sie beginnen, wenn sie auch nicht eingestehen wollen, ihre Fehler langsam wieder gut zu machen. Man braucht nur die bedeutensten Blätter

der verschiedenen Länder, ja selbst diejenigen, welche bisher zu den glühendsten Vertheidigern der liberalen Doctrinen gehört haben, durchzustiegen und man wird die Spuren dieses lebhaften Bestrebens gewahr. Alle diejenigen, welche ihre Thätigkeit und ihr Gewissen selbst nicht den Umsturzmännern verkauft haben, spüren schwere Zweifel an dem Erfolge und der Richtigkeit der bisher befolgten Systeme und wenn sie auch noch nicht die Augen ganz dem Lichte zu öffnen wagen, so entwindet ihnen doch die Erfahrung das Geständniß, daß durch die Ablehnung der göttlichen Gesetze auch das Princip der menschlichen Autorität geschwächt wird; daß die Theorien des brutalen Materialismus, in den Schulen zur Grundlage genommen, die Geister zerrütten und die Sitten verderben; daß die Empörung gegen die Kirche auch die Bande der menschlichen Gesellschaft gelockert hat. Noch wagt der weniger leichtsinnige Liberalismus nicht die Consequenzen aus diesen Wahrheiten zu ziehen, aber es bedeutet schon viel, daß er sich damit beschäftigt, namentlich wenn man erwägt, daß die heutigen halben Geständnisse jetzt das Experiment der gegnerischen Theorien als beendet und verurtheilt erscheinen lassen. — Auch beschränkt sich dieses nicht auf die gemäßigtsten und unabhängigsten Blätter, sondern selbst jene, welche die Gedanken der Regierung wiederzugeben pflegen, schreiben derart, als ob die Regierungen ernstlich die Sache erwägen und nicht mehr so wie früher die Ohren vor der Stimme der Weisheit verschließen.“

Der «Osserv.» weist zum Beweise dessen auf die Aeußerungen der Berliner und Pariser Presse, die russischen Blätter, sowie auf die österreichischen und spanischen Kammerverhandlungen hin und bedauert dann, daß es leider eine Regierung in der Welt gebe, welche die Augen vor dem Lichte verschließen und weit entfernt, Anzeichen für eine heilsame Umkehr zu bieten, bei ihrer schuldvollen Hartnäckigkeit beharre. Es sei nicht nöthig, zu sagen, daß das die italien. Regierung sei. Doch auch ihr mangle es nicht an Warnungen. Habe doch selbst

die erzliberale „Persev.“ jüngst der Regierung den Rath gegeben, den Geist der heilsamen Reaction, der durch ganz Europa gehe, wohl zu beachten. Das römische Blatt hofft bei der italienischen Regierung auf keine Umkehr, ihre ganze Weisheit reducire sich auf brutale Bekämpfung der Kirche. Der »Osserv.« dürfte Recht behalten, wenn er sagt, diese Hartnäckigkeit der italienischen Regierungsmänner werde selbst die Veranlassung zu dem definitiven Sturz der Revolution sein! —

Ein Stimmungsbild aus kathol. Kreisen in Frankreich.

Die Hauptfrage des Tages ist das Schreiben des Bischofs Guibert von Amiens an das legitimistische Blatt »le Clairon«. Dieses Blatt hatte gemeldet, der Bischof sei bei Gambetta gewesen und von diesem wegen der kirchenpolitischen Pläne um Rath gefragt worden. Der Bischof dementirt in seiner Zuschrift nun nicht bloß das Factum, sondern er sagt: Gesezt, ich wäre bei Gambetta gewesen, wäre das schon ein Verbrechen? Ihr Journalisten macht doch nicht Anspruch darauf, den Episcopat zu dirigiren und besser als er zu wissen, was er zu thun und zu lassen hat. Dann fährt der Prälat, welcher mehrere versöhnliche Broschüren über das Verhältniß von Kirche und Staat geschrieben hat, wörtlich fort: „Ich kann Ihre gehässigen und unwürdigen Insinuationen in Ihrem Artikel nicht dulden. Es steht Ihnen und Ihren angeblichen katholischen Kreisen frei, „die Schritte, zu welchen ich mich verfliegen,“ als ärgerlich zu bedauern. Ich meinerseits habe nichts zu bedauern und nichts zu bereuen. Ich habe stets nur das Ziel verfolgt, die Religion von Euren miserablen Parteiinteressen loszumachen und von Euren politischen Leidenschaften, wodurch Ihr sie oft genug compromittirt habt und sie noch fortwährend compromittirt. Uebrigens bin ich überzeugt, daß Sie in allen meinen Schriften nichts Anderes finden werden, als die Jahrhundert alte und unveränderliche Lehre der Kirche, die noch jüngst von unserm großen hl. Vater Leo XIII. in

seiner herrlichen Encyclica «Diuturnum» so beredt auseinandergesetzt worden ist.“ Der »Clairon« replicirt darauf in heftiger Weise ungefähr wie folgt: Hat die Republik der Kirche Alles zugestanden, worauf diese ein Recht besitzt? Wenn Ew. bischöfliche Gnaden meinen, die Kirche dürfe sich die Verfolgung gefallen lassen, so habe ich nur zu erwidern, daß ich für meinen Theil berechtigt bin, das Gegentheil anzunehmen und auch zu vertreten. Sind Sie aber nicht der Meinung, so frage ich: wie können Sie die Gleichgiltigkeit der Kirche in Regierungssachen mit den vitalsten Interessen der Kirche vereinigen? Die Frage ist die: Hat sich die Republik antireligiös erwiesen oder nicht? Wenn sich die Republik als solche erwiesen, so legen die Lehren der Kirche selbst die Pflicht auf, sie nicht zu lieben, also auch den Indifferentismus in Bezug auf die Regierung aufzugeben.

„Germania“ bemerkt hiezu: „Der Clairon verwechselt hier die Republik, wie sie jetzt in Frankreich existirt, mit der republikanischen Staatsform. Die jetzige Republik hat sich, abgesehen von ihren ersten Existenzjahren, als freiheitswidrig und kirchenfeindlich erwiesen, aber die republikanische Staatsform kann im Allgemeinen gesprochen ebenso gerecht gegen die Kirche sein, wie die Monarchie. Nicht von der Staatsform, sondern von dem Regierungssystem und den Männern am Regierungsruder hängt Alles ab. Auch unter Monarchien ist die Kirche oft unterdrückt worden, während Republiken ihre Rechte achteten. Nun sagt man: in Frankreich ist die Republik ihrem Wesen nach kirchenfeindlich; eine Republik, welche die Rechte der Kirche achtet, möge in andern Ländern denkbar sein, in Frankreich sei sie es nicht. Bisher ist das so gewesen; aber doch nur, weil die Monarchisten es mit ihrem Katholicismus zu vereinigen wußten, sich in den Schmolzwinkel zurückzuziehen, die Hände unthätig in den Schooß zu legen, den Gegnern der Kirche unbestritten das ganze politische Gebiet zu überlassen und dann über Verfolgung zu klagen. Man schicke doch erst eine katholische Majorität in die Kammer, diese kann dann der Republik den

antireligiösen Charakter auf die legalste Weise benehmen und unter Umständen, wenn sie sich mit der Majorität des Landes eins weiß, die Republik in eine Monarchie verwandeln. In keinem Falle aber sollte ein katholisches Blatt ohne Weiteres einen Kirchenfürsten wegen einer Unterredung mit Gambetta verdächtigen, selbst wenn sie, was nicht der Fall, stattgefunden hätte.“ —

Aus dem hl. Lande.

Unlängst hat einer unserer Correspondenten die Aufmerksamkeit und den Wohlthätigkeitsfuss der verehrten Leser auf die „kathol. Schulen im Orient“, zunächst im hl. Lande, hingelenkt; dasselbe versuchen wir heute betr. die Wirksamkeit der Spitalbrüder daselbst.

Vor etwas mehr als 2 Jahren haben die barmherzigen Brüder vom hl. Johannes von Gott ihr Werk im hl. Lande begonnen. Zunächst haben sie ein — freilich recht armseliges — Haus gemiethet und damit den Grund gelegt zu einem Spital, der gleichzeitig ein Asyl für die erkrankten Pilger aus Europa und eine Centralstätte werden soll, von der aus die frommen Brüder den Kranken der umliegenden Ortschaften, ohne Unterschied der Nation und der Confession, Hilfe bringen.

Wir haben dieser Tage den General-Commissär der Johannisbrüder von Nazareth, Fr. Dthmar Mayr, der für die gottwohlgefällige Stiftung milde Gaben sammelt, gesprochen, und glauben auf das Interesse unserer Leser rechnen zu dürfen, wenn wir ihnen das Document*) vorführen, das, von 63 Ortsvorstehern aus Nazareth und den umliegenden Dörfern unterzeichnet, in seiner naiven Fas-

sung die menschenfreundliche Thätigkeit der Brüder treffender kennzeichnet, als wir es vermöchten. Es lautet:

„Wir alle hier Unterschriebenen, Bewohner der Städte Bethlehem, Beitfahur, Beitfchala und Nazareth, sowohl Muselmänner als Christen, erstatten hiermit dem wohllehrwürdigen P. Dthmar Mayr, Superior des Hospizes in Nazareth, sowie auch dem Bruder Arzte, wegen ihrer großen Fähigkeit und höchsten Geschicklichkeit in der Arzneikunde und in der Chirurgie, unsern Dank. Sie haben sich ein sehr großes Verdienst erworben durch den Besuch der Kranken und deren Verpflegung, nicht bloß an den bestimmten Tagen, sondern auch in andern Gelegenheiten, sowohl bei Augenleiden als auch in andern körperlichen Krankheiten. Sie besuchen die Kranken in ihren Häusern und verpflegen sie mit viel mehr Sorgfalt als die früheren Aerzte. Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, dieses Zeugniß ihnen auszustellen mit dem Sigill eines jeden von uns, Bewohner der vorgenannten Orte, um unsern herzlichsten Dank gegen den P. Vorsteher an den Tag zu legen. Hiemit wollen wir alle einmüthig unser Lob und unsern Dank gegen Vorgenannte für ihre Liebeswerke ausgesprochen haben und als Lohn dafür werden wir nie unterlassen, an diesen hl. Orten für sie jeglichen Segen des Herrn herabzusenden.“

Gegeben den 8. Dezember 1880 zu Bethlehem.

(Folgen die 63 Unterschriften mit den Siegeln.)

Wir aber haben diesem Documente nichts beizufügen als die Erklärung, daß die „Schw. R.-Ztg.“ gerne bereit ist, für das christliche Liebeswerk der Johannesbrüder in Nazareth Gaben in Empfang zu nehmen.

Thomist. Academie in Luzern.

(Eingesandt.)

Sitzungsbericht der dritten Versammlung der Thomist. Academie, gehalten Dienstag den 29. Nov. — Obwohl von uns unbekannter, freundlich zuvorkommender Hand bereits eine kurze Notiz über die letzte Sitzung gebracht wurde,

dürfte es doch manchen Lesern dieses Blattes, besonders den am persönlichen Erscheinen verhinderten Vereinsmitgliedern angenehm sein, sowohl noch etwas Näheres über die abgehaltene, als auch etwas Vorbereitendes auf die nächste Sitzung zu vernehmen.

Die schon in letzter Nummer mit Recht lobend erwähnte Abhandlung de gratia von hochw. Vicar Haas in Kriens war ein Referat über den Tractat: de gratia S. theol. I. II. qu. 109 — 114. Nachdem der Referent zuerst einen, besonders durch logische Darlegung sich auszeichnenden Ueberblick über die betreffenden Quästionen gegeben und gezeigt, daß die drei ersten de gratia in communi und zwar qu. 109 de necessitate gratiæ, qu. 110 de essentia gratiæ, qu. 111 de divisione gratiæ handeln; und dann ganz richtig bemerkte, daß die nun folgenden qu. 112 und 113 de causa gratiæ und de effectibus gratiæ wesentlich nichts anders behandeln, als was unsere jetzigen Dogmatiker de justificatione und qu. 114 de merito, was sie als de bono et merito benennen: hob er aus der ganzen thomist. Gnadenlehre einen einzelnen Artikel und zwar qu. 112 art. 1 speciell heraus, um an der Hand desselben, mit Zugug anderer Parallestellen besonders qu. 110. art. 1, 2, 3; qu. 113, art. 9 und qu. 114, art. 2 und 3 zu beweisen, daß der hl. Lehrer nicht nur eine gratia medicinalis, d. h. eine Unterstützung von Oben, wodurch nur die geschädigte Menschennatur nach und nach geheilt würde, sondern eine gratia elevans lehre, welche, wie es in dem betreffenden Artikel heißt excedit omnem facultatem naturæ creatæ, cum nihil aliud sit quam quædam participatio divinæ naturæ, indem durch sie Gott den Menschen deificet communicando consortium divinæ naturæ per quamdam similitudinis participationem. Der Beweis ist ihm dann auch so gut gelungen, daß sowohl die schriftliche Kritik des hochw. Hrn. Vicar Zimmermann von Wohlhausen, der mit vielem Eifer die Aufgabe prüfte, um, wie er selbst sagte, aliquid inveniret quo criticus vivere possit, als auch die mündliche Kritik die Aufgabe nach

*) Die Uebersetzung des Aktenstückes, das uns im Originale vorliegt, ist von einem geistlichen Würdeträger unsers Vaterlandes beglaubigt. Was die Person des ehrw. Fr. Dthmar betrifft, schreibt uns ein durchaus glaubwürdiger Priester aus St. Gallen: „Ich kenne den Mann von Rom her, woselbst er Apotheker im Inselfpital dei fatehenefratelli war, wo Pfr. Bäch sel. gestorben. Fr. Dthmar ist ein lieber ehrlicher Deutscher, Namens Mayr aus Bayern, und verdient alles Zutrauen. Er war in Rom nebst Gott der größte Trost des sel. Pfr. Bäch.“

einigen unwesentlichen Modificationen würdig erachteten, weitem Kreise zugänglich gemacht zu werden. — Wie dieses für solche und ähnliche Arbeiten am passendsten geschehen könnte, erörterte hierauf hochw. Herr Vicepräsident Prof. philos. Kaufmann. Nachdem er zuerst in einem interessanten Resumé die erste Publikation der römischen thomist. Academie besprach, und dabei beobachtete, wie aus der Wahl der Themathe zu schließen, jene gelehrte, theilweise aus Cardinälen zusammengesetzte Gesellschaft, vorzüglich philosophischen Fragen aus dem psychologischen, den modernen Materialismus beschlagenden Gebiet ihre Aufmerksamkeit widmet und auch die „Philosophie des Unbewußten“ und den Pessimismus eines Hartmann nicht unberücksichtigt lasse: ging er dazu über, auch den Modus der Publication von Arbeiten unseres Institutes, deren Veröffentlichung als wünschbar erschiene, zu besprechen, und fand, daß dazu, je nach dem Charakter der Arbeiten, die „Kirchenzeitung“, vielleicht auch noch andere theologische Zeitschriften, besonders aber für gewisse mehr philosophische oder kunstgeschichtliche Gebiete die Monatszeitschriften das richtige Organ sein dürften. — Nachdem hochw. Herr Präsident Prof. Portmann noch einige kurze Recensionen literarischer Novitäten, wie des Thomaslexikon von Schütz, der Dogmatiken von Sinar und Kleutgen und des populären, sehr der Verbreitung werthen Werkleins von Zwerger: „die wahre Kirche Jesu Christi“, geboten: wurde das Thema für das nächste Referat bestimmt: Es ist dies I. qu. 75. Da diese Quästion mit ihrem Beweise von der Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele in Kürze die thomistische Widerlegung des Materialismus enthält, möchte sie weiterer Beachtung nicht unwerth erscheinen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. In den Zeiten der confessionslosen Schule und des religionslosen Staates, welche wir speciell einer romanischen Einseitigkeit verdanken, stehen wie versteinerte Mumien die kirchlichen Feier-

lichkeiten da, mit denen in Neuenburg die Sitzung des Verfassungsrathes und in Genf die Constituirung des neuen Großen Rathes eröffnet wurde, bei welcher die Staatsräthe den Eid auf das Evangelium leisteten. Beide Behörden sind gut radikal, aber beide werden von einer starken Opposition im Schach gehalten, so daß sie nicht Alles durchsetzen werden, was sie wünschen. („Allg. Schw. Ztg.“)

— An der Geschichte von der „hundertköpfigen Hyder der Reaktion“, von welcher die liberalen Zeitungsschreiber uns in letzter Zeit wieder mehr als je erzählen, muß doch etwas sein. Was die Reaktion ist, hat ein bewährter alter Demokrat in mehreren Nummern der „Volkszeitung“ nun erklärt, besser als diese selber es könnte; es ist der radikale Rückschritt, welcher die Menschheit wieder in jenen durch das Christenthum überwundenen heidnischen Zustand zurückführen möchte, wo an Stelle des Hergottes die Materie und der mit der Materie verbundene Genuß verehrt wurde. Diese Reaktion ist in der That eine Hyder, ein abscheuliches Thier, mit Hunderten von Köpfen, die immer wieder nachwachsen, so oft sie ihm von hervorragenden Männern schon abgeschlagen worden.

(„Berner Volksztg.“)

— Die Bundesversammlung hat am 8. eine Motion des H. Bankdirektors Dr. Simon Kaiser erheblich erklärt, welche den „ungebührlichen Einfluß des Klerus auf die Wahlen“ beschränken soll! Bei der bezügl. Debatte konnte sich H. Carteret das Vergnügen nicht versagen, das jüngste Rundschreiben des hochw. Bischofs von Freiburg vorzulesen.

Solothurn. (Eingesandt.) Die traurige Sachlage, welche einem Correspondenten des „Bld.“ die Feier der Aufnahme unsers Kantons in den Schweizerbund als kirchliche Freudenfeier ungeeignet erscheinen ließ, müssen leider auch wir constatiren. Dennoch begrüßen wir mit Freude den, soweit uns bekannt, einstimmig gefaßten Beschluß, die Feier am 18. kirchlich zu begehen, und zwar als Dank- und Bittfeier. Der soloth. Klerus hat, wie vaterländische Gesinnung, so auch hinlänglich Kenntniß der vater-

ländischen Geschichte und Kirchengeschichte, um den momentanen Durchgang des Mars und des Merkurs durch die Sonne nicht als stationär zu betrachten. An Stoff aber zu frommer Anrufung des sel. Bruders Klaus zu Gunsten seines einstmaligen Klienten, des Standes Solothurn, gebietet es uns, wie der Correspondent sehr treffend hervorgehoben, durchaus nicht.

— In einer Serie vortrefflich geschriebener Artikel des „Sol. Anzeigers“ über Volkswirtschaft lesen wir u. A.: „Ein liederlicher, sittlich verkommenener Wirth ist im Stande, nicht bloß Einzelne, sondern Hunderte moralisch und ökonomisch zu ruiniren. Diese Pestbeulen der Gesellschaft müssen ohne Erbarmen weggeschafft werden. Solch schlechte Wirthschaften existiren auch in unserm Kanton; wo? weiß Jedermann. Vor wenigen Jahren kam ein Bataillon Zürcher Soldaten nach Solothurn; der Oberst verbot seinen Soldaten unter Androhung strenger Strafe den Besuch von mehreren Wirthschaften, die namentlich angeführt wurden. Das geschah öffentlich, wahrlich nicht zur Ehre für die Stadt und nicht zur Ehre für den Kanton! Aber warum geschieht denn nichts gegen ein so verderbliches und dazu öffentlich bekanntes Krebsübel? Ich habe auch schon so gefragt, und mehr als einmal. Und jedesmal ist mir eine Antwort gegeben worden, die ich in der Feder will stecken lassen, weil ich keinen Preßprozeß risquieren mag. —“

Margau. Betr. den Bau der röm.-kathol. Nothkirche in M ö h l i n ist uns ein Gabenverzeichnis zugesendet worden, das die Summe von Fr. 8424. 85 aufweist. Für einige weitere Angaben über den gegenwärtigen Stand der Genossenschaft zc. wären wir sehr dankbar gewesen.

Uri. (Corresp. vom 4.) Haben wir auch keine hochwichtigen Ereignisse zu verzeichnen, so seien unsere Zeilen wenigstens ein freundlicher Gruß aus dem Urnerlande an Ihre Leser. *)

*) Freundlichst erwidert.

Hospenthal verlor seinen wackern Kaplan Karl Martin A s c h w a n d e n, der als Pfarrhelfer von Morschach gewählt wurde und dahin übersiedelte. — Das löbl. Frauenkloster von St. Karl in Altdorf betrauerte letzten Monat innert 8 Tagen den Tod zweier Konventualinnen, der ehrw. Schwester Cäcilia Christen von Andermatt und Josepha Kathriner von Unterwalden. Erstere hat viele Jahre als Lehrerin segensreich gewirkt und bekleidete auch einmal das Amt der Vorsteherin. Gott habe Beide selig! — Seelisberg feierte dieser Tage die Neuerstellung der Kapelle zu Bolligen. Ist dies auch nur eine Nebenkapelle, so bekundet immerhin deren Neubau, rein aus wohlthätigen Spenden, den fromm-christlichen Sinn der Bewohner. — Das althehrwürdige Stift Seedorf hatte jüngst feierliche Profek einer Novizin, wobei die, größtentheils durch gutwillige Mithilfe frommer Wohlthäter neuerstellte Orgel zur Verwendung kam.

Auf dem Felde der Jugenderziehung zeigt sich mehr und mehr Eifer, was gewiß zeitgemäß ist. Auch die letzte Woche das 50jährige Bestehen feiernde „kantonale Hülfsgesellschaft“, welche sich in Altdorf versammelte, widmete dem Schulwesen ihre besondere Aufmerksamkeit. Herr Dr. Franz Schmid von Altdorf gab hierüber ein gebiegenes und allgemein applaudirtes Referat. Ehre solchen Bestrebungen!

Nicht so erfreulich war das unlängst in der „Arner-Zeitung“ (welche sonst bislang einer katholisch konservativen Richtung folgte), enthaltene „Eingekandt“, das dem hier gegründeten „Grütliverein“ ein Loblied sang und die junge Welt aufforderte, demselben beizutreten. Man kennt die politische und kirchliche Richtung des schweizerischen Grütlivereins; die Zw e i g vereine stehen eben doch unter seinem Einfluß, und wie ein conservatives Blatt der Anpreisung eines solchen seine Spalten öffnen kann, ist uns schwer verständlich. Wir glauben, es sei Mangel an Uebersetzung und die Mehrzahl hiesiger Mitglieder gehen aus Unkenntniß der Sache auf den Leim, welchen man mit schönen Phrasen von Unterhaltung und Förde-

rung der Bildung färbte. Man mußte die zeitweiligen Fehden unserer Lokaltblätter beklagen, doch blieb der Trost, daß sie wenigstens grundsätzlich in politischen und kirchlichen Fragen einig gingen. Sollte es anders werden, müßten wir dies sehr bedauern.

Freiburg. Anlässlich der Großrathswahlen vom letzten Sonntag hat der hochw. Bischof Gosandey ein Rundschreiben dd. 27. Nov. an Klerus und Gläubige des Kantons Freiburg erlassen, das also lautet:

„Vielgeliebte Brüder! Wir nähern uns dem Augenblick der Gesamtterneuerung des Großen Rathes des Kantons Freiburg. Ihr werdet, vielgeliebte Brüder, ohne Zweifel die außerordentliche Wichtigkeit dieser Wahlen und den Einfluß begreifen, welchen sie auf die Zukunft und die materiellen und geistigen Interessen unseres lieben Kantons üben werden. Ihr werdet es daher als eine Gewissenspflicht betrachten, an der Wahlurne zu erscheinen und Eure Stimmen zu Gunsten derjenigen abzugeben, welche ihre aufrichtige Anhänglichkeit an die Religion, ihre Liebe zur Gerechtigkeit und ihre Pflichttreue, ihre geistigen Fähigkeiten und sittlichen Eigenschaften der Vollmacht würdig machen, mit welcher sie ausgestattet werden. Aber da Gott ein Volk nie auf eine ersichtlichere Weise segnet, als wenn Er ihm Behörden und Vorsteher nach Seinem Herzen gibt, so werden wir in einem Geiste des Friedens, der Einigkeit und Liebe die heiligsten Gebete zu ihm emporsenden, damit Er diese Wahlen durch die Kraft und die Erleuchtung Seines göttlichen Geistes huldvollst leite und beschütze. Darum soll am zweiten Sonntag im Advent, den 4. Dezember, dem Tage der Wahl, nach dem Hochamt vor dem Allerheiligsten das Veni Creator gesungen, fünf Vater unser und Ave Maria gebetet und der Segen ertheilt werden. Und dieses unser Rundschreiben soll am Sonntag nach Empfang desselben in allen Pfarrkirchen und Filialen von der Kanzel verlesen werden.“

Von radicaler Seite wurde in Bern gegen diese „Einmischung des Bischofs

in das Wahlgeschäft“ Protest erhoben, und der Bundesrath ließ sich herbei, am 3. Dez. Abends 6 Uhr der Freiburger Regierung nachstehendes Telegramm zu senden:

Das Freiburger liberale Kantonalkomite beschwert sich bei uns, gestützt auf die Artikel 5, 49 und 50 der Bundesverfassung, über die Einmischung des Bischofs Christophorus in die morgen stattfindenden Wahlen vermittelst Versendung eines Rundschreibens, welches in 40,000 Exemplaren mit den Wahllisten und den Zeitungen verbreitet worden ist und morgen von der Kanzel herab verlesen und kommentirt werden soll. Die Beschwerdeführer behaupten, daß diese Einmischung die Bürger einschüchtern, die Familien beunruhigen, den 25,000 Protestanten des Kantons Entrüstung einflößt, eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeiführen kann, unter allen Umständen den Frieden unter den Konfessionen verletzt und einen Eingriff der kirchlichen Behörde in die Rechte der Bürger darstellt.

Wir sind der Ansicht, daß es sich hier um einen schweren Uebergreif der bischöflichen Behörde in die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte handelt, und wir müssen Sie demgemäß einladen, daß diesem Rundschreiben keine weitere Folge gegeben werde, und insbesondere dafür zu sorgen, daß die Verlesung desselben von der Kanzel herab untersagt werde.

Im Namen des Bundesrathes
Der Bundespräsident
D r o z.

Ueber den weitem Verlauf berichtet die „Liberté“ vom 6.:

„Beim Einlaufen dieses Telegrammes wurde der Staatsrath dringlich auf Abends 8 Uhr einberufen: er konnte nur seine Incompetenz constatiren. Der Diöcesanbischof und sein Klerus sind in keiner Hinsicht Staatsbeamte und haben vom Staate keine Befehle zu empfangen hinsichtlich der Lehre und der liturgischen Gebete. Ein Mitglied des Staatsrathes theilte nichtsdestoweniger die obige Depesche dem Bischof mit und Jhro Gnaden, in der Absicht, einen Conflict wegen eines bischöflichen Erlasses zu vermeiden,

den man sehr mit Unrecht angegriffen hat, da er nur eine Wiederholung dessen war, was alle seine ehrwürdigen Vorgänger gethan hatten — Ihre Gnaden ließen sich herbei, die Geistlichkeit wissen zu lassen, daß er sie der Verbindlichkeit, das Mundschreiben von der Kanzel zu verlesen, enthebe. Der Staatsrath stellte seine Präfecten und Landjäger dem Bischof zur Verfügung — worüber der Bundesrath, als gewissenhafter Beschützer der Rechte der staatlichen Behörden ohne Zweifel sehr erbost sein wird — und Dank den nächtlichen Gängen dieser eifrigen Beschützer des Friedens der Bürger und der Sicherheit des Staates, sind die meisten der hochw. Herren Pfarrer noch rechtzeitig benachrichtigt worden.“

* * *

Die „N. Zürch. Ztg.“, schnell fertig mit dem Urtheil wie immer, declarirt wie folgt:

„Das sind saubere Ausflüchte! Der Bundesrath war unzweifelhaft in seinem Rechte, die Einmischung des Bischofs in die Wahlen zurückzuweisen. . . . Wenn eine Kantonsregierung, gegenüber der Aufforderung, ihre Bundespflicht zu erfüllen Mangel an Kompetenz vorschützt, so ist das ein Act des Ungehorsams gegenüber der Bundesbehörde. Man beruft sich darauf, daß die früheren freiburgischen „Monseigneurs,“ die Bischöfe: d'Odet zu Anfang dieses Jahrhunderts, dann Jenny und Marilley, bei Großrathswahlen ebensolche Mundschreiben erlassen hätten, wie jetzt Bischof Cosandey: was thut das zur Sache? Nicht freiburgische Mißbräuche, mögen sie noch so alt eingewurzelt sein, machen Regel, sondern die Bundesverfassung von 1874. Statt zu gehorchen, wie sie es schuldig war, fügt die Freiburger Regierung noch den Hohn hinzu, daß sie die staatlichen Vollziehungsorgane dem Bischof zur Verfügung stellt — als ob der Bundesrath sich eigentlich an den Bischof, als den wahren Regenten des Kantons Freiburg, hätte wenden sollen!“

* * *

Die „N. Zürch. Ztg.“ zählt offenbar zu den „Barfüßern von der strengen Observanz“ und nimmt es mit Gehorsam und Unterthänigkeit recht sehr genau!

Etwas mehr republikanischen Freisinn haben sich andere protestantische Blätter gewahrt.

Die „Gazette de Laus“ sagt: „Die bundesrätliche Intervention . . . scheint uns eine in jeder Hinsicht bedauernswerthe Maßregel. . . . So viel uns bekannt, wurden Ruhe und Ordnung in Freiburg nicht gestört; wir fragen uns demnach, kraft welchen Rechtstitels die Eidgenossenschaft sich in eine ausschließlich kantonale Angelegenheit einmischte. Wir sind nicht in Frankreich, wir haben weder Concordat noch eidgenössische Gesetzgebung über das Placet.“

Die „Allg. Schw. Ztg.“ schreibt das Vorgehen des Bundesrathes dem Einflusse des Herrn Rochonnet zu. Sie berichtet: „Schon Samstags ließen die „Basler Nachrichten“ ein Telegramm los, welches aus Freiburg nach Bundeshilfe rief. . . . Gegen diesen kirchlichen Uebergriß (das bischöfl. Hirten schreiben) appellirten die „Basler Nachr.“ an den Bundesrath, mit Berufung auf — Frankreich, das also in Zukunft unser Lehrmeister im Culturkampf werden soll! . . . Kirchlich mag man das Vorgehen des Bischofs verschieden beurtheilen: staatlich bestand keinerlei gesetzlicher Grund, einen Bundeseingriff zu üben gegen dieses Manifest.“

* * *

In einer Proclamation, von Herrn Louis Willeret „im Namen des conservativ-katholischen Comité“ unterzeichnet, wird das Freiburger Volk dahin belehrt, das Vorgehen des Bundesrathes gegen das bischöfliche Circular sei provocirt worden durch „zwei Radicale, die H. H. Uldry und Biemann in Verbindung mit Bienpublicarden“ (agissant d'accord avec des bienpublicards.)

Gegen diese Behauptung protestirt Herr Louis Diesbach „im Namen des conservativen Comité“ auf's entschiedenste und behauptet, an den Schritten beim Bundesrath habe die gemäßigt conservative Partei schlechterdings keinen Antheil (la démarche . . . a été faite sans aucune participation du parti conservateur modéré.)

* * *

Die „Liberté“ vom 8. schreibt:

„Unsre Leser werden mit Interesse die zwei nachstehenden Telegramme lesen:

„Jacobini, Staatssecretär, Vatican. Rom. Großrathswahlen im Kanton Freiburg glänzender Sieg über die mit den Radicalem verbündeten Liberalkatholiken. 63 ultramontane Großräthe erwählt gegen 15 Radicale, wovon 11 durch den protestantischen Bezirk erwählt. Danken wir Gott. Chorherr Schorderet.“

„Antwort von Rom. Empfangen Sie unsern Dank für **angenehme** Mittheilung (pour **agréable** communication.) Jacobini, Staatssecretair Seiner Heiligkeit Leo XIII.“

Genf. (Eingefandt.) Ich begreife un schwer, warum die Kirchenzeitung nicht viel aus diesem Kanton berichtet. Das kath. Blatt hat unter den hiesigen größtentheils französisch redenden Katholiken nur wenige Leser und — unsre staatskirchlichen Verhältnisse sind derart, daß man lieber nichts davon hört.

Ein jüngster Vorgang auf staatskirchlichem Gebiet ist jedoch so bezeichnend, daß auch Ihre verehrl. Leser davon Notiz nehmen wollen.

Vor 4 Jahren wurde uns die, durch hochw. Herrn Abbé Marin aus katholischen Spenden erbaute St. Josephskirche zu Händen der neuen Secte entzogen, womit dann selbstverständlich die Verzinsung und ratenweise Amortisirung des noch vorhandenen Restes der Bau schuld (Fr. 11,000) von Seite der Katholiken aufhörte.

Die Bauführer und übrigen Gläubiger wandten sich an die Gerichte, welche endlich das altkath. Comité verurtheilten, wenigstens die aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen. Allein nicht einmal soviel vermochte die Secte zu leisten, so daß am 15. Nov. abhin die **Kirche zur Strigerung** ausgeschrieben werden mußte.

Ich enthalte mich jeglichen Commentars, bitte Sie jedoch, Ihren verehrl. Lesern Göthe's „Beruf des Storchs“ in Erinnerung zu bringen:

„Der Storch, der sich von Frosch und Wurm
An unserm Teiche nährt:
Was nistet er auf dem Kirchenturm,
Wo er nicht hingehört?“

Dort klappert und klappert er genug,
Verdrißlich anzuhören;
Doch wagt es weder Alt noch Jung,
Im Neste ihn zu füren.
Wodurch (gefragt mit Reuerenz)
Kann er sein Recht beweisen,
Als — durch die löbliche Tendenz
Auf's Kirchendach zu — spucken?" —

Rom. Ueber die Canonisations-Feierlichkeiten vom 8. Dezember werden wir in der nächsten Nummer referiren.

— Am 3. verschied Cardinal Eduard Borromeo, geb. in Mailand 3. Aug. 1822, Erzpriester der vaticanischen Basilika und Protector des St. Vincenzvereins. Am 28. Nov. war ihm der berühmte Moralist P. Anton Ballerini, S. J., im Tode vorausgegangen.

Frankreich. Wie wir schon berichtet, hat der Intransigent Roche den Antrag auf Aufhebung des Concordats und Streichung des Cultusbudgets eingebracht. Das Budget beträgt 53 $\frac{1}{3}$ Mill. Fr., an dem die Juden mit 222,000 und die Protestanten (722 Pastoren) mit 679,000 Fr. participiren. Den Juden und Protestanten hat die Revolution das Kirchenvermögen nicht confiscirt; dagegen wurde bekanntlich das katholische Kirchenvermögen, das sich auf 200 Mill. Jahreserträgniß belief, von der Nationalversammlung am 2. Nov. 1789 auf Mirabeau's Antrag „der Nation zur Verfügung gestellt“, mit der ausdrücklichen Verpflichtung des Staates, für den Cultus und den Unterhalt seiner Diener zu sorgen, so daß z. B. die Dotation eines Pfarrers nicht unter 1200 Fr. (mit Ausschluß von Wohnung und Garten) betragen solle.

Das Cultusbudget trägt demnach rechtlich den Charakter einer eigentlichen Staatsschuld. Auf demselben steht die Besoldung für 87 Erzbischöfe und Bischöfe, 11 Canonici erster Klasse (ehemalige Stiftsherren des Kapitels von St. Denis), 192 Generalvicare, 722 Canonici an den Kathedralen, 68 Erzpriester, 595 Pfarrer erster, 2791 Pfarrer zweiter Klasse, 31,347 stellvertretende Geistliche, 9462 Vicare, 9 Almoseniere an den Kirchhöfen von Paris (Aumoniers des dernières prières), 1 Kaplan

an der Todtenkapelle in Marseille, 3 Secretaire in den algerischen Bisthümern, im Ganzen 45,199 Mitglieder der katholischen Geistlichkeit. — Mit demselben Recht, wie die Staatsschuld des Cultusbudget, könnten (und werden vielleicht noch) die Machthaber in Frankreich die Staatsschuld überhaupt „aufheben.“ —

— Am 3. fand bei Gambetta ein diplomatisches Diner statt. Sämmtliche Botschafter, Gesandten und Ministerresidenten waren anwesend. Den Ehrenplatz nahm der Nuntius Czacki zur Rechten Gambetta's ein. Bemerkte wurde die lange Unterredung Gambetta's mit Hohenlohe und Beust. Gambetta stellte dem Nuntius den atheïstischen Cultusminister vor. —

Deutschland. Von der Stellung des Reichskanzlers zum katholischen Centrum entwirft der Rundschauer der „Germania“ das nachstehende Bild:

„Bismarck betrachtet das Centrum als ein vorläufig nicht zu beseitigendes Uebel, und wenn es auf seine Gefühle allein ankäme, so würde er vermuthlich gern zu Schild und Lanze greifen, um den alten unentschiedenen Strauß gründlich auszukämpfen. Aber ebenso wenig wie wir eine einseitige Parteipolitik treiben können, darf sich ein seiner Verantwortung bewußter Minister von seinen persönlichen Neigungen beherrschen lassen. Das Wohl des Landes müssen beide Theile obenan setzen, und wenn sie sich auf dem Wege zu diesem Ziele treffen, dann ist der Streit, wenn nicht zu beenden, doch zu vertagen. Ob man das Friede oder modus vivendi nennt, ist im Grunde gleich; es handelt sich darum, ob Staat und Reich den Katholiken die Freiheit ihrer religiösen Existenz wiedergeben will, um ihre Kräfte für die Mitarbeit an der Reform der liberalen Gesetzgebung zu lösen. Man könnte aus den Reden des Kanzlers ein entschiedenes Ja auf diese Frage heraus hören, wenn er erklärt, daß der Frieden im Culturkampfe nöthig sei, weil die bisherigen Bundesgenossen entweder gekündigt hätten oder entlassen seien. Aber da tritt sofort wieder der Zweifel auf: Was versteht der Kanzler unter „Frieden?“ Will er die verfehlte

Gesetzgebung organisch umgestalten oder will er sich mit „discretionären Vollmachten“ über die Schwierigkeiten des Augenblicks hinweg helfen, um entweder selbst bei gelegener Zeit die Waffen wieder vom Fechtboden zu holen gegen den inzwischen wehrlos gewordenen Feind, oder seinen Nachfolgern, die vielleicht aus den Reihen der professionellen Culturkämpfer stammen, diese günstige Angriffsstellung zu hinterlassen? Darüber fehlt uns noch immer die Klarheit. Der Kanzler hält die Mittelpartei noch immer als Ideal fest, er wird deren Begründung also auch ferner erstreben. Das Centrum schätzt er nur als Gegengewicht gegen den Fortschritt; sobald das Gewicht des Letzteren vermindert ist, hofft er das Centrum nicht mehr nöthig zu haben. Nun sind wir freilich der Meinung, daß es mit der Mittelpartei in Mehrheitsstärke noch gute Wege hat und daß der starke Fortschritt noch auf lange Zeit hinaus die Nothwendigkeit der Eintracht aller Christlich-Conservativen uns fühlbar dociren wird; aber immerhin darf es nicht unbeachtet bleiben, daß der Kanzler bloß mit einem vorübergehenden Nothbehelf rechnet und deshalb auch seine Maßnahmen möglichst provisorisch einzurichten suchen wird.“

— Das Organ des kath. Centrums zeichnet seine Stellung zu Bismarck folgendermaßen: „Auch uns ist und bleibt Fürst Bismarck der Führer im Culturkampfe. Ihn in erster Linie trifft die Verantwortlichkeit für den Beginn desselben, wie für den Verlauf und die Fortdauer. Aber der Reichskanzler hat den Culturkampf aus andern Gründen und mit andern Zielen betrieben, wie Herr Falk und die eigentlichen Culturkämpfer. Es standen für den Kanzler politische Gesichtspunkte — allerdings von absolut falschen Prämissen ausgehend — im Vordergrund, während die kirchlichen Auffassungen und Tendenzen Falks dagegen theils gar nicht von ihm getheilt, theils erst in zweiter Linie oder gar als Mittel zum Zweck vertreten wurden. Bismarck hat z. B. auch während der hrennendsten Jahre des Culturkampfes von Zeit zu Zeit immer wieder die Absicht betont, mit dem P a p s t e, und

wenn nicht mit dem lebenden, so doch mit einem künftigen „friedlichern“ als angeblich Papsst Pius, zu einer Verständigung zu gelangen, hat zu diesem Zwecke stets eine Gesandtschaft beim Papsste im Auge behalten u. dgl. Für die eigentlichen Cultorkämpfer dagegen war es das Alpha und das Omega ihrer Auffassung, der preussische Staat habe die kirchlichen Verhältnisse ohne jede Rücksicht auf den Papsst zu ordnen!“

Die halbamtliche „Prov. Corresp.“ vom letzten Mittwoch schreibt: „... Es ist eben niemals die Absicht der Staatsregierung gewesen, die Trennung von Staat und Kirche, die Trennung der Schule von der Kirche durchzuführen; es wurde vielmehr jeder Zeit und selbst von den eifrigsten Vertretern des staatlichen Standpunktes die Wahrung der Rechte des Staates gegen geistliche Uebergriffe als der Gegenstand des Kampfes und als dessen letztes Ziel ein d a u e r n d e r F r i e d e mit der Kirche bezeichnet.... Jetzt erwartet Bismarck, daß in dem nun entbrennenden Kampfe des U n g l a u b e n s gegen den Glauben überhaupt, gegen den evangelischen ebenso wie gegen den katholischen, a l l e e r n s t e n C h r i s t e n mit der Regierung zusammenstehen. Auch jetzt handelt es sich um Unterordnung unter den leitenden Gesichtspunkt, nämlich unter den der Erhaltung der Gesellschaft überhaupt gegen den Ansturm der zerstörenden Elemente. Und hierbei kann der gläubige Protestant mit dem gläubigen Katholiken zusammengehen.“

Ueber die interessante Sitzung, in welcher den Fortschrittler und Liberalen durch Bismarck des „Cultorkampfes“ Bedeutung klar gemacht wurde, jammert der „Hamburger Correspondent“:

„Damit ist über die herkömmliche Auffassung dieser Entwicklung ein für alle Mal der Stab gebrochen worden. Was in hundert Büchern und auf tausend Zeitungsblättern Jahr ein Jahr aus zu lesen gewesen: daß der Kanzler der deutschen Nation das Verlangen nach Befreiung von der römischen Herrschaft

von den Lippen abgelesen, daß es sich um eine deutsche Antwort auf das wälsche Unfehlbarkeitsdogma, um eine neue große Befreiungsthat protestantischen Geistes und protestantischen Gewissens gehandelt habe; das Alles ist von dem Manne, der die Sache am Genäuesten kennen mußte und den unsere Cultorkämpfer für ihren „Kaiser im Streit“ angesehen hatten, mit ein paar kurzen Worten für immer abgethan und zu dem alten Eisen liberaler Illusionen geworfen worden. Die National-liberalen sind im Irrthum gewesen, als sie sich für Kampfgenossen des Kaisers im kirchenpolitischen Streite hielten. Das Lieblingskind der liberalen Aera, die obligatorische Civilehe, hat der Kanzler als einen ihm unterschobenen Wechselbalg behandelt, dessen Adoption ihm abgerungen worden, als der Conflict mit der conservativen Partei ihn zu Varzin auf das Krankenbett geworfen hatte!“

„Germania“ registriert das interessante Geständniß mit der sehr bezeichnenden Mahnung: „Die Liberalen haben d a m a l s den Kanzler nicht ganz richtig verstanden; wir werden Acht haben, daß wir nicht jetzt in dieselbe Grube fallen.“

Amerika. Im Collegium der Benedictiner von St. Meinrad (Neu-Einsiedeln) trafen kürzlich zwei junge Indianer von Standing Rock (Dakota) ein, um hier erzogen zu werden. Der Eine

heißt Finton Montachna und ist 19 Jahre alt, der andere Giles Tepetula, 17 Jahre alt. Die Beiden werden in St. Meinrad bleiben, bis sie der englischen Sprache vollständig mächtig sind und dann nach Dakota zurückkehren, um als Lehrer unter den Indianern daselbst zu wirken.

— R i p p e ! —

Bestehend aus großem schönem **Stall** mit **Podium**, **12 Figuren** (33 Ctm.), **8 Thieren**, **Gloria** etc. Preis mit Packung 275 Mark. Künstlertisch ausgeführt.

Eine Photographie derselben senden **franco und gratis** ein.

54³ **F. Gypen's** Kunstverlag. München.

Unübertreffliches 52¹⁰

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vielfährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Walth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der

Schw. P. Kapuziner pro 1882.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen:

Dupanloup, Felix, Die großen Pflichten der christlichen Frau. Conferenzreden. Autorisirte Uebersetzung von **Amara George-Kaufmann**. gr. 8. geh. Fr. 3. 75.

Der Gedanke der hl. Theresia von Jesu für jeden Tag des Jahres. Aus dem Französischen. Zum Besten eines wohlthätigen Zweckes. Mit kirchlicher Approbation. Min.-Ausg. geh. 95 Cts.

Früher erschienen in gleichem Format: „Ein Gedanke des hl. Franciscus von Assisi“ (95 Cts.) und „Gedanken der sel. Margaretha Maria Alacoque“. (95 Cts.)

Zwölf Vorbereitungen und Danksagungen bei der heil. Communion. Aus den Schriften des heil. Franz von Sales, des ehrwürdigen P. **Udalricus Probst** aus der Gesellschaft Jesu und Anderer gesammelt von einem Priester des Cistercienserordens. Neue Ausgabe. Mit einem Anhang der nothwendigsten Gebete. **Fünfte Auflage.** Min.-Ausg. geh. 95 Cts.

55 **Mainz**, im Dezember 1881.

Franz Kirckheim.